

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Amerah TRTF

**UFI-Code**

5XX6-7HXP-8U7U-7UH1

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung**

Tiefen Reiniger Tensid Frei für gewerbliche Verwendung.

**Nicht zur Verwendung geeignet**

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**

Harema GmbH

Adresse

Maria-Goeppert-Mayer-Straße 2  
63110 Rodgau  
Deutschland

Telefon

+49 (0)6106 - 8603-0

E-Mail

info@harema.de

Fax

+49 (0)6106 - 8603-60

Webseite

www.harema.de

**Ansprechpartner**

Abteilung Einkauf

### 1.4. Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

**Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten**

Ja

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Klassifizierung**

Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

**Gefahrenhinweise**

H315, H319

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Gefahrenpiktogramme**



**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 Augenschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

| Chemische Bezeichnung              | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH-Nr.<br>Index Nr.                     | Konz.    | Klassifizierung                    | H-Satz<br>M Faktor akut<br>M Faktor chron-<br>isch | Anmerkungen                                                                                                                                                    |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure | 2809-21-4<br>220-552-8<br>01-2119510391-53-xxxx<br>-            | 2 - <6 % | Met. Corr. 1, Eye Dam. 1           | H290, H318<br>-<br>-                               | -                                                                                                                                                              |
| Kaliumhydroxid                     | 1310-58-3<br>215-181-3<br>01-2119487136-33-xxxx<br>019-002-00-8 | 1 - <3 % | Acute Tox. 4 - oral, Skin Corr. 1A | H302, H314<br>-<br>-                               | Skin Corr. 1A;<br>H314: C ≥ 5 %<br>Skin Corr. 1B;<br>H314: 2 % ≤ C < 5 %<br>Skin Irrit. 2; H315:<br>0,5 % ≤ C < 2 %<br>Eye Irrit. 2; H319:<br>0,5 % ≤ C < 2 %; |

#### Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

#### Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen.

#### Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

#### Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Informationen für Ärzte

Für fachliche Beratung sollten sich Ärzte an die Giftinformationszentrale wenden.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung, Hautreizung

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### Allgemeine Hygiene

Nach der Handhabung Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Geeignete Behälter- und Verpackungsmaterialien für eine sichere Lagerung: Im Originalbehälter lagern. Kunststoffbehälter (PE-HD)

Ungeeignete Materialien für Behälter: Aluminium

Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Tiefen Reiniger Tensid Frei

GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GG40

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### DNEL/DMEL

| Produkt/Stoffname<br>(CAS-Nr./EG-Nr.)   | Typ  | Exposition                                 | Wert                | Population   | Aus-<br>wirkungen |
|-----------------------------------------|------|--------------------------------------------|---------------------|--------------|-------------------|
| Kaliumhydroxid<br>(1310-58-3/215-181-3) | DNEL | Chronisch (lang-<br>fristig)<br>Inhalation | 1 mg/m <sup>3</sup> | Arbeitnehmer | Lokal             |
| Kaliumhydroxid<br>(1310-58-3/215-181-3) | DNEL | Chronisch (lang-<br>fristig)<br>Inhalation | 1 mg/m <sup>3</sup> | Verbraucher  | Lokal             |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Einmal-Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

#### Anderer Hautschutz

Nicht erforderlich.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich.

#### Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Physikalischer Zustand

Flüssig

#### Farbe

Farblos

#### Geruch

Produktspezifisch

#### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

#### Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

#### Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

#### Selbstentzündungstemperatur

Nicht zutreffend.

#### Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### pH

10 - 10,5

#### Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Löslichkeit(en)

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Wasserlöslichkeit

Wasserlöslich

#### n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

### Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

### Dichte und/oder relative Dichte

1,24 g/cm<sup>3</sup>

### Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

### Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

### Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

### Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

### VOC %

< 3 %

### Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 60°C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren , Leichtmetalle

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr.                     | Dosisdeskriptor | Wert / Dosis  | Belastungsweg | Versuchstiere | Anmerkungen |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| Kaliumhydroxid<br>1310-58-3 /<br>215-181-3                              | LD50            | 333-388 mg/kg | Oral          | Ratte         | ECHA        |
| 1-Hydroxyethan-<br>1,1-diphosphon-<br>säure<br>2809-21-4 /<br>220-552-8 | LD50            | 1878 mg/kg    | Oral          | Ratte         | -           |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.  
Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen .

#### Akute Toxizität Fische

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr.         | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies             |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|----------------------|---------------------|
| 1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure<br>2809-21-4 / 220-552-8 | LC50              | 368 mg/l        | 96 h                 | Oncorhynchus mykiss |
| 1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure<br>2809-21-4 / 220-552-8 | LC50              | 868 mg/l        | 96 h                 | Lepomis macrochirus |

#### Akute Giftigkeit für Algen

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr.         | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|----------------------|---------|
| 1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure<br>2809-21-4 / 220-552-8 | EC50              | 7,2 mg/l        | 96 h                 | Algen   |

#### Akute Toxizität Krebstier

| Bezeichnung des Produkts / Stoffes<br>CAS- / EG-Nr.         | Art der Messungen | Wert / Ergebnis | Dauer der Exposition | Spezies       |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|----------------------|---------------|
| 1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure<br>2809-21-4 / 220-552-8 | EC50              | 527 mg/l        | 48h                  | Daphnia magna |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### Mobilität

Keine Information verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

##### Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

##### Verpackung

Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                  |
|-----------------|----------------------------------------------------|
| 20 01 29*       | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |

Bitte beachten - ein Sternchen (\*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

### Sonstiges

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: <5 % Polycarboxylate, Phosphonate.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: Nicht anwendbar.

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: Nicht anwendbar.

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: Nicht anwendbar.

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: Nicht anwendbar.

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: Nicht anwendbar.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: Nicht anwendbar.

#### Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

#### Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen zur vorherigen Revision

Änderung im Produktidentifikator (1.1): Handelsname

#### Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
CAS - Chemical Abstract Service  
CLP - Classification, Labelling and Packaging  
DMEL - Derived Minimum Effect Level  
DNEL - Derived no effect level  
EC50 - Half maximal effective concentration 50%  
GHS - Globally Harmonised System  
IATA - International Air Transport Association  
IMDG - International Maritime Dangerous Goods  
LC50 - Lethal concentration 50%  
LD50 - Lethal dosis 50 %  
MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships  
PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance  
PEC - Predicted Environmental Concentration  
PNEC - predicted no effect concentration  
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses  
SVHC - Substance of very high concern  
vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

### **Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen**

REACH-Registrierungsdossiers  
ECHA C&L - Inventory  
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

### **Bewertungsmethoden für die Einstufung**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
Gesundheitsgefahren: pH-Wert

### **Begriffsbedeutung**

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2  
Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2  
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4  
Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A  
Met. Corr. 1 - Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1  
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### **Sonstige Informationen**

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# Amerah TRTF

## **Anmerkungen des Herstellers**

Haftungsausschlußklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.